

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



8. Jahrgang

Rangsdorf, 24.09.2010

Nr. 12

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 2 – 4 |
| 2. | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i> | 5 |
| 3. | <i>Öffentliche Zustellung</i> | 6 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 16. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 08.07.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abwägung zum Bebauungsplanentwurf RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 184

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Die Gemeindevertretung Rangsdorf bestätigt damit die Abwägung. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

13 / 1 / 0

Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 185

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Bebauungsplanentwurf RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom April 2010 mit Ergänzung der Festsetzung eines Geh- und Radfahrrechtes auf der südlich an die Walther-Rathenau-Straße angrenzenden Privatstraße und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer von einem Monat nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis

12 / 1 / 2

Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser der Gemeinde Rangsdorf [Niederschlagswasserentsorgungssatzung]

Beschluss-Nr.: 186

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser (Niederschlagswasserentsorgungssatzung) der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis

11 / 3 / 1

Beitrittsbeschluss Bebauungsplan „Rangsdorf- Center Seebadallee“

Beschluss-Nr.: 187

Die Gemeindevertretung Rangsdorf erklärt durch Beschluss den Beitritt zu den im beiliegenden Genehmigungsbescheid durch die höhere Verwaltungsbehörde vom 21. Juni 2010 (Az. 61.03.10) aufgeführten Maßgaben und Auflagen und beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen sowie redaktionelle Ergänzungen zum Bebauungsplan „Rangsdorf-Center Seebadallee“. Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

12 / 0 / 3

Widmung einer sonstigen öffentlichen Straße, hier: „Kirchweg“

Beschluss-Nr.: 188

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die Verkehrsfläche „Kirchweg“. Der zukünftig beschränkt – öffentliche Weg, welcher der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll, befindet sich in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 5, Teilfläche des Flurstückes 82. Die Widmungsverfügung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

15 / 0 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 12 vom 24.09.2010

Änderung Stellenplan

Beschluss-Nr.: 189

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Schaffung von zwei Stellen für Erzieher/innen ab 01.08.2010.

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 1

Antrag der Fraktionen FDP, CDU, DPR, SPD und Die Linke zur Verkehrssicherheit vor der Grundschule Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 190

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister:

- 1.) einen Antrag bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen, um die Höchstgeschwindigkeit auf der B 96 im Bereich der Grundschule Groß Machnow auf 30 km/h zu begrenzen.
- 2.) mit der Kreisverwaltung wegen des Betriebs eines ständigen automatischen Kontrollgerätes (Rotlichtblitzer) an der Fußgängerampel vor der Grundschule zu verhandeln. Optional soll geprüft werden, das Rotlichtsignal der Autofahrer von 200 mm auf 300 mm zu vergrößern. Weiterhin soll geprüft werden, ca. 50 – 100 m vor der Ampel ein gelbes Ampellicht (300 mm) aufzustellen. Kurz bevor die Ampel für die Autofahrer auf Rot schaltet, fängt dieses „Warnlicht“ an zu blinken.
- 3.) eine Beschlussvorlage über die Anschaffung von Geschwindigkeitstafeln (Smiley- Anzeigetafeln) zu erarbeiten.
- 4.) mit der Kreisverwaltung wegen der Errichtung eines Absperrgitters beidseitig der Fahrbahn der B 96 im Bereich der Grundschule zwischen Fahrbahn und Geh-/Radwegbereich zu verhandeln. Die Bauart soll die Benutzung als Klettergerät ausschließen, gleichzeitig jedoch die Sicht für alle Verkehrsteilnehmer möglichst wenig beeinträchtigen.

Abstimmungsergebnis

11 / 3 / 1

Beantwortung einer Petition zur Verkehrssicherheit vor der Grundschule Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 191

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantwortung der Petition vom 23.02.2010 in der als Anlage beigefügten Fassung. Zusätzlich ist durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung noch der TOP 7. 7. [Antrag der Fraktionen FDP, CDU, DPR, SPD und Die Linke zur Verkehrssicherheit vor der Grundschule Groß Machnow (71/10)] mit den aktuellen Ergänzungen zum Beschluss einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 1

Antrag der Fraktionen FDP, CDU und DPR zum Ausbau der Kienitzer Straße [Beginn der Planung]

Beschluss-Nr.:192

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister die Planung zum Ausbau der Kienitzer Straße zwischen B 96 und Sachsenkorso mit dem Ziel zu beginnen, für 2012 einen Förderantrag beim Land Brandenburg einzureichen. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung soll durch die Mittel zum Ausbau des Grenzweges erfolgen, für den Nachtragshaushalt sind entsprechende Mittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis

8 / 5 / 1

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Themen Beschlüsse gefasst:

Verkauf einer Flurstücksteilfläche an den Nutzer

Die Beschlussvorlage mit Ergänzung wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 800 m² aus dem Flurstück ... der Flur ... am Kieselsee an den bisherigen Nutzer zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten
- Mehrlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung einschl. Wertgutachten und Vermessung sind vom Käufer zu übernehmen.
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu.
- Eintragung eines Bebauungsverbot als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Rangsdorf

Abstimmungsergebnis

10 / 0 / 3

Grundstückskaufvertrag gem. SachenRBERG

Beschluss-Nr.:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit und der Ansprüche nach dem SRBG den Verkauf des Grundstückes ...an den Eigentümer des darauf befindlichen Gebäudes gem. den Regelungen des SachenRBERG:

- Verkauf zum hälftigen Bodenwert (§ 68 SachenRBERG), Nachzahlungsverpflichtung (§ 71 SachenRBERG)
- Kostenteilung (§§ 77/100 SachenRBERG), Sachmängelausschluss (§ 76 SachenRBERG)
- Bei Abschluss des Kaufvertrages wird der Antrag auf Durchführung des notariellen Vermittlungsverfahrens zurückgenommen.
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu.

Der Beschluss Rg/6.GVS/76/11.03.99 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

13 / 0 / 0

Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches

Beschluss-Nr.: 195

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches im verwaltungsgerichtlichen Verfahren Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg (Kläger) gegen die Gemeinde Rangsdorf (Beklagte) folgenden Inhalts:

1. Die Beklagte zahlt an den Kläger einen einmaligen Betrag von 18.000 € für die Unterhaltung des Kreuzungsbauwerkes an der B 96 / Einmündung Birkenweg.
2. Gerichts- und Anwaltskosten trägt die Klägerin, außer den Anwaltskosten der Gemeinde Rangsdorf in der 2. Instanz.
3. Mit dem Abschluss des Vergleiches sind sämtliche Ansprüche des Klägers aus Anlass des Kreuzungsausbaues Birkenweg / B 96 erledigt.

Abstimmungsergebnis

13 / 0 / 0

Bestellung von Beisitzern für die Einigungsstelle

Beschluss-Nr.: 196

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister Herrn Klaus Rocher und die Gemeindebediensteten Jeannette Jäger und Nico Lamprecht als Beisitzer für die Einigungsstelle sowie die Gemeindebedienstete Frau Gabriele Lange zur Vertreterin aller vorgenannten zu bestellen. Des Weiteren erklärt die Gemeindevertretung ihr Einverständnis zur Bestellung von Frau Dagmar Schroeder zur unabhängigen Vorsitzenden der Einigungsstelle.

Abstimmungsergebnis

13 / 0 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 12 vom 24.09.2010

In der 14. Sitzung des Hauptausschusses am 22.07.2010 wurden zu folgenden Themen Beschlüsse gefasst:

Mitfinanzierung des Eigenanteils von Fördermitteln

Beschluss-Nr.: 55

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt dem Verein SV Lok Rangsdorf e.V. einen Zuschuss in Höhe von 7.500 € für die Eigenanteilsfinanzierung von Mitteln des Konjunkturpaketes II des Landkreises Teltow-Fläming zu gewähren, sofern die entsprechenden Mittel Haushaltsrechtlich abgesichert sind. Der Einsatz der Fördermittel hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Rangsdorf zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis

7 / 0 / 0

Erweiterung der Ausstellungsflächen und Lagerplatzes für Baustoffe in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow, Schäferweg / Mittenwalder Straße

Beschluss-Nr.: 56

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Abweichung von der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Reduzierung von erforderlichen 66 Stellplätzen auf nur 10 Stellplätze sowie zum Vorhaben Erweiterung der Ausstellungsflächen und des Lagerplatzes für Baustoffe (Natursteine und historische Baustoffe), Zwischenlagerung von Transportbehältern und Stellplätzen für Transportfahrzeuge in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow, Flur 3, Flurstücke 157, 158, 159 u. 160.

Abstimmungsergebnis

6 / 0 / 1

Antrag auf Zuschuss für das internationale Jugendworkcamp

Beschluss-Nr.: 57

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, das Internationale Jugendworkcamp – organisiert und fachlich begleitet vom LPV Mittelbrandenburg e.V. – in Höhe von 3.000 Euro zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis

7 / 0 / 0

Bewilligung einer Dienstbarkeit

Beschluss-Nr.: 58

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Bewilligung eines Geh- und Fahrrechtes auf dem Flurstück 948 der Flur 4 zu Gunsten der Flurstücke 950, 951 und 954 der Flur 3 zur rechtlichen Sicherung der Zufahrt sowie einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Landkreises als Untere Bauaufsichtsbehörde gleichen Inhalts. Der im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Ausübungsbereich ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

Abstimmungsergebnis

7 / 0 / 0

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008 und vom 11.01.2007 an Herrn Dr. Christian Kotulla für das Grundstück in Rangsdorf, Gemarkung Groß Machnow, Flurstück 465 der Flur 4 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 31.08.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister